

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Kreismusikschule „Carl Schroeder“ vom 12.03.2008

Die Satzung der Kreismusikschule „Carl Schroeder“ wird wie folgt geändert:

1. Änderung der Überschrift in:

**„Satzung
der Musikschule des Kyffhäuserkreises
„Carl-Schroeder-Konservatorium““**

2. § 1 wird wie folgt geändert:

„§ 1 Rechtsform

Die Musikschule des Kyffhäuserkreises „Carl-Schroeder-Konservatorium“ wird als öffentliche nicht rechtsfähige Einrichtung des Kyffhäuserkreises betrieben.“

§ 2 wird wie folgt geändert:

„§ 2 Aufgaben

Die Musikschule des Kyffhäuserkreises „Carl-Schroeder-Konservatorium“ ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Ihre Aufgaben sind die musikalische Grundausbildung, die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, den Gesang und den Tanz, die Begabtenförderung sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium.

Der Besuch steht jedermann offen.“

3. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 05. April 2008 in Kraft.

Sondershausen, den 27.03.2008

Kyffhäuserkreis

gez. Hengstermann
Landrat